
Bericht

Eigenbetrieb bellamar
- Eigenbetrieb der Stadt Schwetzingen-
Schwetzingen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2013

Auftrag: 0.0691876.001



PricewaterhouseCoopers refers to the network of member firms of PricewaterhouseCoopers International Limited, each of which is a separate and independent legal entity.

PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der unter PricewaterhouseCoopers International Limited kooperierenden eigenständigen und rechtlich unabhängigen Mitgliedsfirmen des internationalen PricewaterhouseCoopers-Netzwerks.

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis	5
A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung	7
I. Prüfungsauftrag	7
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	7
B. Grundsätzliche Feststellungen	8
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung	8
II. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen.....	9
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	10
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	14
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	14
2. Jahresabschluss.....	14
3. Lagebericht	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	15
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	16
1. Vermögenslage.....	16
2. Kapitalflussrechnung.....	18
3. Ertragslage.....	19
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	21
F. Schlussbemerkung.....	23

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d.h.	das heißt
D&O	Directors and Officers
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBG BW	Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
EigBVO BW	Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg
EU	Europäische Union
EUR	Euro
evtl.	eventuell
f.	folgende
ff.	fortfolgende
GBL.	Gesetzblatt
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IT	Informationstechnologie
inkl.	inklusive
i.S.d.	im Sinne der
i.d.F.	in der Fassung
KG	Kommanditgesellschaft
KStR	Körperschaftsteuerrichtlinie
lt.	laut
lfd.	laufende
Nr.	Nummer

PS	Prüfungsstandard des IDW
S.	Seite
SWS	Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG
SWS Verw.	Stadtwerke Schwetzingen Verwaltungsgesellschaft mbH
T€	Tausend Euro
TVöD	Tarifvertrag des öffentlichen Dienst
u.a.	unter anderem
u.E.	unseres Erachtens
Vj.	Vorjahr
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für Freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabeordnung für Leistungen
z.B.	zum Beispiel

A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch Beschluss des Werksausschusses des Eigenbetriebs vom 1. Juli 2013 erteilte uns der Werkleiter des

Eigenbetrieb bellamar
- Eigenbetrieb der Stadt Schwetzingen -, Schwetzingen,
(im Folgenden kurz "bellamar" oder "Betrieb" genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** des bellamar für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für das Wirtschaftsjahr 2012 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Eigenbetriebe haben die Vorschriften des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) i.d.F. vom 8. Januar 1992 (zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Juli 2004; GBl. S. 469) sowie der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung – EigBVO) vom 7. Dezember 1992 (GBl. S. 776) zu beachten. Gemäß § 7 EigBVO finden für den Jahresabschluss des Eigenbetriebs grundsätzlich die Vorschriften des Dritten Buchs des HGB für große Kapitalgesellschaften sinngemäß Anwendung. Dementsprechend haben wir die Beachtung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften sowie der Sondervorschriften des EigBG und der EigBVO überprüft.
3. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.
4. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 vereinbart.
5. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigelegt sind.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

6. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

7. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des bellamar durch die Werkleitung (siehe Anlage I) dar:

Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Betriebs:

Der Eigenbetrieb bellamar ist stark von der Witterung abhängig, was die Besucherzahlen des Freibades und somit dessen Umsatzerlöse betrifft. Mit Beginn des Jahres 2011 wurde das Projekt „bellamar 2014“ gestartet, um die Infrastruktur und das Angebot den aktuellen Erfordernissen anzupassen.

Die Besucherzahlen sind gegenüber dem Vorjahr um 28,5 % gesunken. Dieser Rückgang ist durch die längere Schließung des Hallenbades (Mai – Dezember) und der Sauna (Mai – Juli) wegen Sanierung zu erklären.

Der Eigenbetrieb bellamar schließt im Wirtschaftsjahr 2013 mit einem Jahresgewinn in Höhe von T€ 6 (Vorjahr T€ - 267). Bereinigt man das Jahresergebnis um den handelsrechtlich zugewiesenen Gewinnanteil der SWS von T€ 1.697 (Vorjahr T€ 1.469), so ergibt sich ein Bäderverlust von T€ - 1.691 (Vorjahr T€ - 1.736). Das Ergebnis des Bäderbetriebes hat sich somit um T€ 45 verbessert.

Im Berichtsjahr wurden T€ 2.847 investiert. Die Investitionsschwerpunkte lagen dabei in der Sanierung des Hallenbades. Die Finanzierung der Anlagenzugänge erfolgte über Abschreibungen und Neuaufnahme von zwei Darlehen (T€ 2.100).

Die Bilanzsumme des bellamar beträgt T€ 17.501. Bei einem Eigenkapital von T€ 6.539 liegt die Eigenkapitalquote bei 37,4 %.

Der Lagebericht enthält zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

Das Freizeitbad bellamar ist stark von der Witterung abhängig, da die Besucherzahlen sowohl des Freibades als auch des Hallenbades je nach Wetterlage steigen oder sinken. Um hier zukünftig gegensteuern zu können, ist geplant über die Tarifgestaltung ein neues Konzept zu entwickeln, bei dem die Besucher das komplette Bad nutzen können und somit wetterunabhängig sind. Die noch andauernde Sanierung des Bades bis Mitte 2014 wirkt sich ebenfalls vorübergehend auf die Erlöse und die Ergebnissituation bis ins nächste Jahr aus.

Besonders bei Familien ist weiterhin ein Trend zum Erlebnis- und Freizeitbad zu sehen. Die Besucherzahlen können nur stabilisiert und ausgebaut werden, wenn das Angebot bei moderaten Preisen weiter angepasst wird.

Auf der Basis „kommunalpolitischer Daseinsvorsorge“ werden von 2011 bis einschließlich 2014 etwa 8 Millionen Euro in den kommunalen Bäderbetrieb investiert. Darüber hinaus gibt es ein Maßnahmenpaket für die Optimierung in den organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Aufgabenfeldern.

Für das Jahr 2014 wird mit einem Unternehmensverlust in Höhe von rund T€ 155 gerechnet. Die Prognose für das Jahr 2015 sieht einen Unternehmensverlust von T€ 184 voraus.

8. Die Beurteilung der Lage des Betriebs, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen

9. Mit Beginn des Jahres 2011 wurde das Projekt „bellamar 2014“ gestartet, um die Infrastruktur und das Angebot den aktuellen Erfordernissen anzupassen. Die hierzu notwendigen Teilschließungen und Beeinträchtigungen im Angebot wirkten sich weiterhin auf die Besucherzahlen und die damit verbundenen Umsatzerlöse aus.
10. Es ergaben sich im Berichtsjahr umfangreiche Investitionen mit T€ 2.847 (Vorjahr: T€ 1.731), an diesen ist die Gemeinde Oftersheim mit einem Drittel beteiligt. Im Berichtsjahr wurden Zuschüsse auf bereits fertiggestellte Investitionen über T€ 53 (Vorjahr: T€ 585) direkt im Anlagevermögen abgesetzt. Der Investitionsschwerpunkt lag in der Sanierung des Hallenbads mit T€ 2.751 (vor Abzug von Investitionszuschüssen) und ist im Wesentlichen noch nicht fertiggestellt und daher auf Anlagen im Bau aktiviert.
11. Im Berichtsjahr wurden zwei Annuitätendarlehen über zusammen T€ 2.100 neu aufgenommen. Die Darlehen haben eine Zinsfestschreibung bis zum Laufzeitende am 30. Juni 2023 bzw. 30. September 2023 und werden mit 2,29 % bzw. 3,20 % jährlich verzinst. Es erfolgten Darlehensumschuldungen i.H.v. T€ 2.741 zu günstigeren Konditionen.
12. Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 21. November 2013 erfolgt ein Verlustausgleich für 2012 durch den Haushalt der Stadt i.H.v. T€ 187. Da die Zahlung erst im neuen Jahr erfolgte wurde eine Forderung gegenüber der Stadt gezeigt.

13. Aus der Beteiligung an der SWS ergab sich eine Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2013 von T€ 1.697 (Vorjahr: T€ 1.469).

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

14. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 5. Mai 2014 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb bellamar - Eigenbetrieb der Stadt Schwetzingen

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs bellamar -Eigenbetrieb der Stadt Schwetzingen-, Schwetzingen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung des Werkleiters des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Werkleiters des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

15. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (EigBG BW, EigBVO BW) und den branchenspezifischen Vorschriften sowie den ergänzenden Vorschriften der Betriebssatzung aufgestellte **Jahresabschluss** für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und der **Lagebericht** für das Wirtschaftsjahr 2013. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter des Betriebs. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes, der Eigenbetriebsverordnung und der Satzung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebs vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
16. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW, nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
17. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** des Eigenbetriebs, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.
18. Unsere **Prüfung** haben wir in den Monat April und Mai 2014 - mit Unterbrechungen - in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Heidelberg GmbH, die im Auftrag des Betriebs dessen Bücher geführt und die Jahresabschlussarbeiten erledigt hat, sowie in unseren Büroräumen in Stuttgart durchgeführt.
19. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der

Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Werksausschuss des Eigenbetriebs, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

20. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebs verschafft und uns durch Gespräche mit der Unternehmensleitung mit den Geschäftsrisiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Zudem haben wir untersucht, welche Maßnahmen der Betrieb ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Aufgrund der Größe des Betriebs haben wir unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit insbesondere Einzelfallprüfungshandlungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.
21. Zur **Prüfung der Posten des Jahresabschlusses** des bellamar haben wir u.a. Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge, Kontoauszüge, Belege, Schriften sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. An der Inventur der körperlichen Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen. Zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir Saldenbestätigungen zum Stichtag eingeholt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum Stichtag Bankbestätigungen zukommen lassen.
22. Von der Werkleitung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die Werkleitung hat uns die berufssübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

23. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
24. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die vom Eigenbetrieb bellamar getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
25. Das rechnungslegungsbezogene interne **Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

26. Im Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 des Betriebes wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung beachtet.
27. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten.
28. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

29. Der Lagebericht entspricht den handelsrechtlichen Vorschriften (§ 289 HGB) und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsrechts (§ 11 EigBVO). Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs bellamar. Nach unserer Auffassung sind im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

30. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs.
31. Zu den von dem Betrieb angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage II).

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

32. Nachfolgend haben wir zum Einblick in die **Vermögenslage** die gerundeten Zahlen der Bilanzen zum 31. Dezember 2013 und 2012 in zusammengefasster Form dargestellt:

	31.12.2013		31.12.2012		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktiva						
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	1	0,0	-1	0,0%
Sachanlagen	7.097	40,6	4.746	32,4	2.351	49,5%
Finanzanlagen	9.007	51,5	9.118	62,2	-111	-1,2%
Anlagevermögen	16.104	92,0	13.865	94,6	2.239	16,1%
Vorräte	7	0,0	13	0,1	-6	-46,2%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0,0	2	0,0	-2	-100,0%
Forderungen gegen Gesellschafter	500	2,9	251	1,7	249	0,0%
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	210	1,2	49	0,3	161	328,6%
sonstige Vermögensgegenstände	55	0,3	57	0,4	-2	-3,5%
Flüssige Mittel	604	3,5	415	2,8	189	45,5%
Rechnungsabgrenzungsposten	21	0,1	0	0,0	21	-
Umlaufvermögen	1.397	8,0	787	5,4	610	77,5%
	17.501	100,0	14.652	100,0	2.849	19,4%
Passiva						
Stammkapital	5.700	32,6	5.700	38,9	0	0,0%
Andere Rücklagen	833	4,8	833	5,7	0	0,0%
Gewinn/Verlust (-)	6	0,0	-187	-1,3	193	-103,2%
Eigenkapital	6.539	37,4	6.346	43,3	193	3,0%
Steuerrückstellungen	2	0,0	0	0,0	2	-
Sonstige Rückstellungen	60	0,3	89	0,6	-29	-32,6%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.500	54,3	7.832	53,5	1.668	21,3%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	188	1,1	340	2,3	-152	-44,7%
sonstige Verbindlichkeiten	1.212	6,9	45	0,3	1.167	2593,3%
Fremdkapital	10.962	62,6	8.306	56,7	2.656	32,0%
	17.501	100,0	14.652	100,0	2.849	19,4%

33. Die Veränderung der **Aktiva** setzt sich aus dem Anstieg des Anlagevermögens um T€ 2.239 und dem Anstieg des Umlaufvermögens um T€ 610 zusammen.
34. Die Investitionen in das **Sachanlagevermögen** nach Abzug der Investitionszuschüsse (T€ 53) betragen im Berichtsjahr T€ 2.794. Der Investitionsschwerpunkt lag dabei in der Sanierung des Hallenbads mit T€ 2.751 (vor Abzug von Investitionszuschüssen) und ist zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt und daher auf Anlagen im Bau aktiviert. Demgegenüber betrug die planmäßige

Abschreibung des Geschäftsjahres T€ 444. Die Abgänge des Geschäftsjahres wiesen keinen Restbuchwert aus.

35. Die **Finanzanlagen** (T€ 9.007) setzten sich aus den Beteiligungen (T€ 8.828) und den an die SWS getätigten Ausleihen T€ 179 (Vorjahr: T€ 290) zusammen. Der Rückgang der Finanzanlagen um T€ 111 resultiert ausschließlich aus der Tilgung der Ausleihungen.
36. Der Anstieg der **Forderungen gegen Gesellschafter** um T€ 249 auf T€ 500 ergibt sich im Wesentlichen aus der Forderungen für den Verlustausgleich 2012 aus dem Haushalt der Stadt i.H.v. T€ 187 gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 21. November 2013.
37. Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, stiegen von T€ 49 auf T€ 210. Dies ist im Wesentlichen auf die im Vergleich zum Vorjahr höhere Forderung aus dem Beteiligungsertrag der SWS zurückzuführen.
38. Der Anstieg der **Passiva** resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um T€ 1.668 und den sonstigen Verbindlichkeiten um T€ 1.167.
39. Der Anstieg des **Eigenkapitals** ergibt sich aus dem Jahresgewinn 2013 und dem Verlustausgleich 2012 i.H.v. T€ 187 durch den Haushalt der Stadt gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 21. November 2013.
40. Die **sonstigen Rückstellungen** sanken im Vergleich zum Vorjahr um T€ 29 auf T€ 60. Der Grund hierfür liegt im Wesentlichen im Rückgang der Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Zeit- und Erschwerniszuschläge.
41. Der Anstieg der **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** um T€ 1.668 beruht im Wesentlichen auf der Darlehensneuaufnahme in Höhe von T€ 2.100. Die Darlehenstilgungen belaufen sich auf T€ 408.
42. Der Rückgang der **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** ist stichtagsbedingt und enthält im Wesentlichen Rechnungen zu vorgenommenen Investitionen.
43. Der Anstieg der **sonstigen Verbindlichkeiten** um T€ 1.167 auf T€ 1.212 resultiert im Wesentlichen aus den nach dem Wirtschaftsplan für 2013 angeforderten Vorauszahlungen auf den Investitionskostenzuschuss der Gemeinde Oftersheim, der bisher noch nicht vollständig auf Investitionen zugeordnet werden konnte, da diese noch nicht fertig gestellt waren und sich somit noch auf Anlagen im Bau befanden oder noch gar nicht vorgenommen wurden.

2. Kapitalflussrechnung

44. In der folgenden **Kapitalflussrechnung** werden die geschilderten wesentlichen finanzwirtschaftlichen Vorgänge weiter aufgliedert.

	2013	2012
	T€	T€
+/- Jahresgewinn/Jahresverlust	6	-267
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	444	402
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-28	-83
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-4
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-234	304
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	992	212
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.180	564
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.794	-1.147
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-2.794	-1.147
+ Einzahlung aus Eigenkapitalzuführung (Verlustausgleich Vorjahr)	0	0
+ Darlehensaufnahme	2.100	1.000
- Darlehenstilgungen	-408	-636
+ Einzahlungen aus den Ausleihungen	111	158
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.803	522
Veränderung des Finanzmittelfonds	189	-61
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	415	476
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	604	415

45. Die Veränderung des Finanzmittelfonds resultiert im Wesentlichen aus dem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ 993) sowie aus dem Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit (T€ 1.990) durch die Darlehensneuaufnahme. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (T€ 2.794) betrifft die im Berichtsjahr getätigten Investitionen in Höhe von T€ 2.847 denen Zuschüsse der Gemeinde Oftersheim in Höhe von T€ 53 gegenüber stehen.

3. Ertragslage

46. Nachfolgend haben wir zum Einblick in die **Ertragslage** die gerundeten Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnungen der Geschäftsjahre 2013 und 2012 in zusammengefasster Form gegenübergestellt:

	2013		2012		Ergebnis- veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	540	93,6	895	94,5	-355	-39,7
sonstige Umsatzerlöse	37	6,4	52	5,5	-15	-28,8
Gesamtumsatz	577	100,0	947	100,0	-370	-39,1
Materialaufwand	-807	-139,9	-1.009	-106,5	202	20,0
Rohertrag	-230	-39,9	-62	-6,5	-168	-271,0
Personalaufwand	-705	-122,2	-937	-98,9	232	24,8
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-444	-76,9	-402	-42,4	-42	-10,4
Sonstige betriebliche Erträge	413	71,6	427	45,1	-14	-3,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-395	-68,5	-416	-43,9	21	5,0
Betriebsergebnis	-1.361	-235,9	-1.390	-146,8	29	2,1
Beteiligungsergebnis	1.697	294,1	1.469	155,1	228	15,5
Zinsergebnis	-268	-46,4	-307	-32,4	39	12,7
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	68	11,8	-228	-24,1	296	129,8
Ertragsteuern	-60	-10,4	-37	-3,9	-23	-62,2
sonstige Steuern	-2	-0,3	-2	-0,2	0	0,0
Jahresgewinn / -verlust (-)	6	1,0	-267	-28,2	273	102,2

47. Der Rückgang der **Umsatzerlöse** um 39,7 % ist im Wesentlichen in den gesunkenen Besucherzahlen in der Sauna und im Hallenbad durch teilweise Schließungen wegen Sanierungsarbeiten begründet. Die Sauna war im Berichtsjahr in den Monaten Mai bis Juli geschlossen (269 Öffnungstage; Vorjahr: 303 Öffnungstage), auch wurden die Eintrittspreise für die Sauna ab 1. August 2013 wegen Beeinträchtigungen durch die Baustelle im Bad um 25 % gesenkt und erzielte daher um T€ 95 geringere Umsatzerlöse. Das Freibad hatte bei 136 (Vorjahr: 139) Öffnungstage einen Besucheranstieg zu verzeichnen und erzielte um T€ 20 höhere Umsatzerlöse. Das Hallenbad war im Berichtsjahr von Mai bis Dezember geschlossen (123 Öffnungstage; Vorjahr: 303 Öffnungstage) und erzielte um T€ 279 geringere Umsatzerlöse.
48. Die **Materialaufwendungen** sanken im Vergleich zum Vorjahr um T€ 202 auf T€ 807. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus einem geringeren Wasser-, Fernwärme-, und Strombezug aufgrund einer geringeren Anzahl von Öffnungstagen im Hallenbad und in der Sauna.

49. Der Rückgang des **Personalaufwandes** ist im Wesentlichen in der geringeren durchschnittlichen Mitarbeiteranzahl (2013: 22,8, Vorjahr: 28,0) begründet.
50. Die **Abschreibungen** sind durch die Investitionen der vergangenen Jahre gestiegen.
51. Der Rückgang der **sonstigen betrieblichen Erträge** ergibt sich im Wesentlichen aus den in 2013 geringeren Betriebskostenzuschuss der Stadt Oftersheim von T€ 361 (Vorjahr: T€ 389) und den gesunkenen Pächterträgen aus der Cafeteria (T€ 0; Vorjahr: T€ 29). Die Cafeteria war im Berichtsjahr nicht verpachtet.
52. Der Rückgang der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** ist im Wesentlichen auf gesunkene Dienst- und Fremdleistungen für die Sanierung des Bades zurückzuführen.
53. Der Anstieg des **Beteiligungsergebnisses** um T€ 228 auf T€ 1.697 resultiert aus dem gestiegenen Jahresergebnis der SWS. Dieses wurde gemäß den Anteilsverhältnissen an die Gesellschafter ausgeschüttet (bellamar: 59,92 % von T€ 2.833).
54. Die Verbesserung des **Zinsergebnisses** ist trotz des gestiegenen Darlehensstands auf das aktuell niedrige Zinsniveau und die Umschuldung von Darlehen i.H.v. T€ 2.741 zurückzuführen.
55. Die **Ertragsteuern** für das lfd. Geschäftsjahr belaufen sich auf T€ 60 (Vorjahr: T€ 21).

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

56. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung für die Werkleitung geführt worden sind.
57. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage IV (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs bellamar - Eigenbetrieb der Stadt Schwetzingen, Schwetzingen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 und des Lageberichts für dieses Wirtschaftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Stuttgart, den 5. Mai 2014

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Thomas Büchler
Wirtschaftsprüfer


ppa. Johannes Müller
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Lagebericht 2013	1
II Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2013.....	3
2. Gewinn- und Verlustrechnung 2013.....	5
3. Anhang	7
Anlagennachweis	17
Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten.....	19
III Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	1
IV Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013

Eigenbetrieb bellamar

1. Grundlagen des Unternehmens

Gegenstand des Eigenbetriebes bellamar ist die Versorgung des Stadtgebietes mit Gas und Wasser, der Betrieb von Wärmeversorgungsanlagen, die Übernahme von Fernwärmeversorgung sowie der Betrieb des Freizeitbad bellamar und dem angeschlossenen Freibad.

Seit dem 01.01.2001 sind die Versorgungssparten in die Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG (SWS) ausgegliedert, an der der Eigenbetrieb bellamar mit 59,92 % beteiligt ist.

Das Freizeitbad verfügt über eine Riesenrutsche, Whirl-Pools, Wassergrotten, Solarien, Wassermassagen, Sonnenwiese, Kneipp-Anlage, Cafeteria sowie eine großzügige Saunalandschaft mit Finnischer Sauna, Blockhaus-Sauna, Niedertemperatur-Sauna, Schwallbrausen, Erlebnisdusche, Tauchbecken, Kalt-/Warmwasserduschen und großzügigem Ruhe-/Aufenthaltsbereich mit Safttheke.

Das Freibad verfügt über solarbeheizte Becken für Schwimmer und Nichtschwimmer, einen Kinder-Abenteuerbereich, ein separates Springerbecken, eine Breitrutsche sowie eine großzügige Liegewiese.

Der Kinder-Abenteuerbereich ist mit einem großen Planschbecken aus Edelstahl, mit Bachläufen, Rinnsalen und Wasserschleiern ausgestattet.

Im Nebengeschäft sind die verpachtete Cafeteria, der Massageraum, die Erdgastankstelle und der Badeartikelverkauf enthalten.



2. Wirtschaftsbericht

a. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Eigenbetrieb bellamar ist stark von der Witterung abhängig, was die Besucherzahlen des Freibades und somit dessen Umsatzerlöse betrifft. Mit Beginn des Jahres 2011 wurde das Projekt „bellamar 2014“ gestartet, um die Infrastruktur und das Angebot den aktuellen Erfordernissen anzupassen.

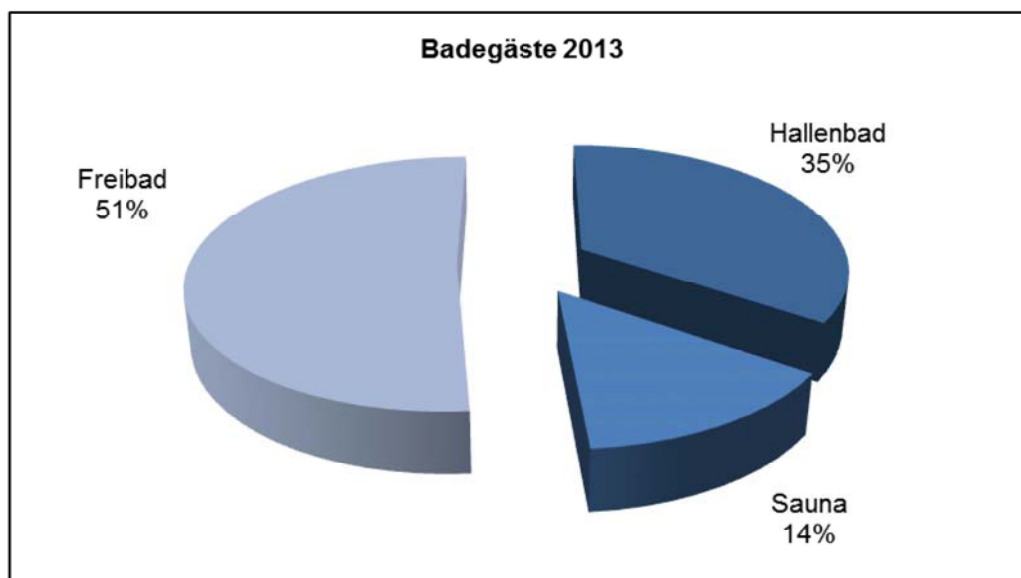
b. Geschäftsverlauf

Die Besucherzahlen sind gegenüber dem Vorjahr um 28,5 % gesunken. Dieser Rückgang ist durch die längere Schließung des Hallenbades (Mai – Dezember) und der Sauna (Mai – Juli) wegen Sanierung zu erklären.

Die 165.356 Badegäste (Vorjahr. 231.150) verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

Badegäste 2013

Hallenbad	57.168
Sauna	23.422
Freibad	84.766
<u>Gesamt</u>	<u>165.356</u>



c. Lage

i. Ertragslage

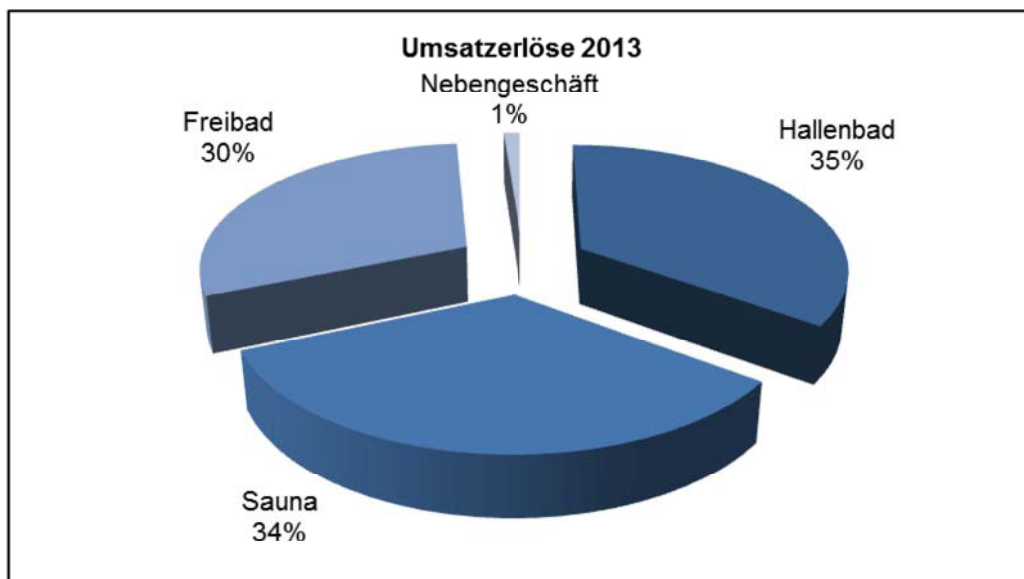
Der Eigenbetrieb bellamar schließt im Wirtschaftsjahr 2013 mit einem Jahresgewinn in Höhe von 6 T€ (Vorjahr - 267 T€). Bereinigt man das Jahresergebnis um den handelsrechtlich zugewiesenen Gewinnanteil der SWS von 1.697 T€ (Vorjahr 1.469 T€), so ergibt sich ein Bäderverlust von - 1.691 T€ (Vorjahr - 1.736 T€). Das Ergebnis des Bäderbetriebes hat sich somit um 45 T€ verbessert. Der Betriebskostenzuschuss der Gemeinde Oftersheim für den Bäderbetrieb im Wirtschaftsjahr 2013 wurde mit netto 361 T€ (Vorjahr 389 T€) berechnet. Die vom Betrieb genutzte zentrale Steuerungsgröße Jahresgewinn liegt für das Geschäftsjahr 2013 mit 6 T€ über dem im Vorjahr prognostizierten Jahresverlust von - 295 T€.

Hinsichtlich weiterer Einzelheiten wird auf die Darstellung im Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.



Die Umsatzerlöse des bellamar in Höhe von 577 T€ stellen sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Hallenbad	202
Sauna	194
Freibad	174
Nebengeschäft	7
<hr/> Summe	<hr/> 577



Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 413 T€.

Darin beinhaltet sind der Betriebskostenzuschuss der Stadt Oftersheim (361 T€), Erträge aus der Verpachtung der Cafeteria, des Massageraumes und der Erdgastankstelle.

Auf der Aufwandseite stellen die Personalkosten mit 705 T€, die Energie- und Wasserbezugskosten mit 460 T€ sowie die Zinsen in Höhe von 269 T€ und



Abschreibungen in Höhe von 444 T€ die größten Positionen dar. Für bezogene Leistungen wurden 235 T€ aufgewendet.

Der Eigenbetrieb beschäftigte in 2013 durchschnittlich 22,75 Mitarbeiter darunter waren auch durchschnittlich 1,0 Auszubildende, 3,75 Aushilfen und 1,0 geringfügig Beschäftigte.

ii. Finanzlage

Kapitalstruktur

Die Finanzierung der Anlagenzugänge erfolgte über Abschreibungen und Neuaufnahme von zwei Darlehen (2.100 T€).

Investitionen

Im Berichtsjahr wurden 2.847 T€ investiert. Die Investitionsschwerpunkte lagen dabei in der Sanierung des Hallenbades, unter anderem wurde investiert in Abbruch- und Erdarbeiten, für Estrich-, Abdichtungs- und Fliesenarbeiten, für Unterdecken und der Badewassertechnik.

Liquidität

Die Liquidität der Gesellschaft in 2013 war stets gewährleistet.



iii. Vermögenslage

Die Bilanzsumme des bellamar beträgt 17.501 T€. Bei einem Eigenkapital von 6.539 T€ liegt die Eigenkapitalquote bei 37,4 %. Sie liegt damit weiterhin oberhalb der steuerlich für die Verzinsung innerer Darlehen geforderten Mindesteigenkapitalausstattung von 30 % (R 28 Abs. 3 KStR). Gegenüber dem Jahresbeginn ist die Bilanzsumme um rund 2.849 T€ gestiegen. Beim Anlagevermögen sind die Sachanlagen um 2.350 T€ angestiegen. Auf der Passivseite steht die Zunahme der Verbindlichkeiten um rund 2.684 T€.

3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahr 2013 sind nicht eingetreten.

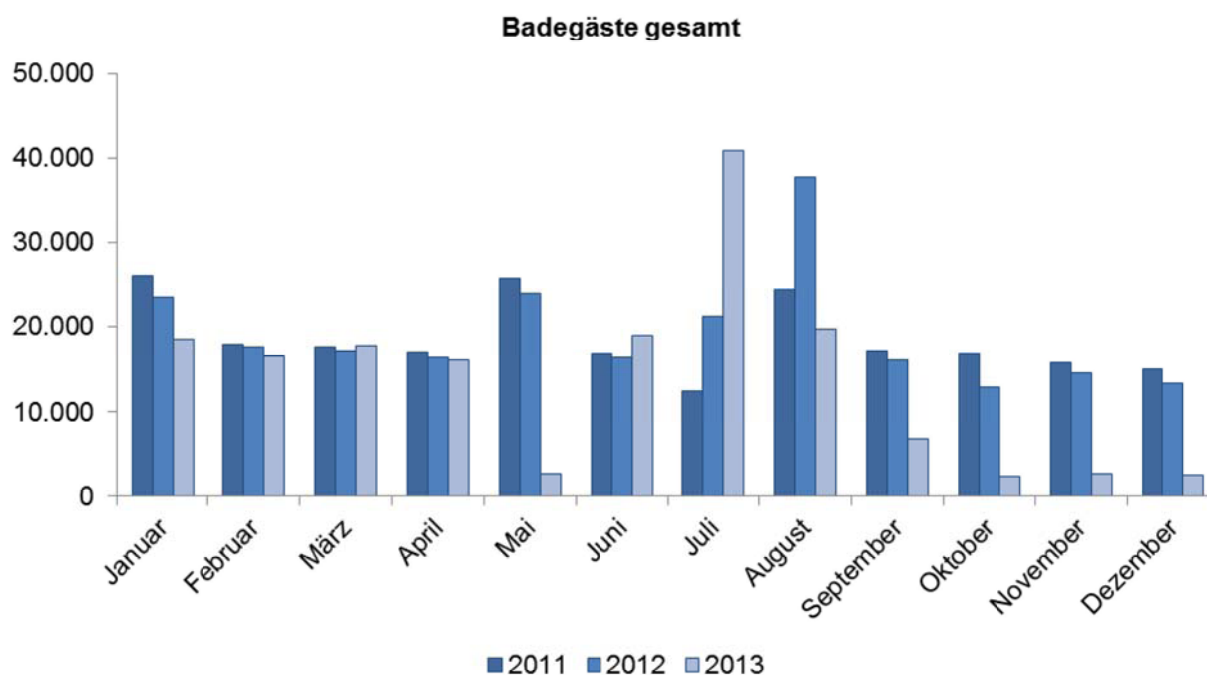
4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

a. Prognosebericht

Das Freizeitbad bellamar ist stark von der Witterung abhängig, da die Besucherzahlen sowohl des Freibades als auch des Hallenbades je nach Wetterlage steigen oder sinken. Um hier zukünftig gegensteuern zu können, ist geplant über die Tarifgestaltung ein neues Konzept zu entwickeln, bei dem die Besucher das komplette Bad nutzen können und somit wetterunabhängig sind. Die noch andauernde Sanierung des Bades bis Mitte 2014 wirkt sich ebenfalls vorübergehend auf die Erlöse und die Ergebnissituation bis ins nächste Jahr aus. Der Großteil des jetzt anstehenden Maßnahmenkataloges fließt in eine weitreichende Erneuerung des Innenbereichs des Bades. Die Becken werden in ihrer Grundstruktur erhalten, jedoch wird neben einer neuen 28-Meter Rutsche auch ein neues Strömungsbecken mit Wellenmaschine gebaut, die Umkleiden und Duschen erneuert und das komplette



Bad neu gefliest. Außerdem bekommt das Bad ein neues Farb- und Beleuchtungskonzept mit Deckensegeln und trendigen Farben. Die Gastronomie wird ebenfalls auf den neusten technischen Standard gebracht und räumlich neu konzipiert.



b. Chancen- und Risikobericht

Besonders bei Familien ist weiterhin ein Trend zum Erlebnis- und Freizeitbad zu sehen. Die Besucherzahlen können nur stabilisiert und ausgebaut werden, wenn das Angebot bei moderaten Preisen weiter angepasst wird.

Auf der Basis „kommunalpolitischer Daseinsvorsorge“ werden von 2011 bis einschließlich 2014 etwa 8 Millionen Euro in den kommunalen Bäderbetrieb investiert. Darüber hinaus gibt es ein Maßnahmenpaket für die Optimierung in den organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Aufgabenfeldern.

Für das Jahr 2014 wird mit einem Unternehmensverlust in Höhe von rund 155 T€ gerechnet. Investitionen sind in einer Größenordnung von rund 3.381 T€ geplant.



Hiervon sind 3.221 T€ für die Sanierung des Hallenbades, 80 T€ für das Freibad und 30 T€ für die Sauna vorgesehen. Die Prognose für das Jahr 2015 sieht einen Unternehmensverlust von 184 T€ voraus.

Schwetzingen, den 30.04.2014

Eigenbetrieb bellamar

Mülbaier
Werkleiter

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013**



Bilanz zum 31. Dezember 2013

	Anhang		31.12.2013 (EUR)		31.12.2012 (EUR)
<u>Aktiva</u>					
<u>Anlagevermögen</u>					
	1				
Immaterielle Vermögensgegenstände		19,00		764,00	
Sachanlagen	2	7.097.069,53		4.746.689,25	
Finanzanlagen	3	9.006.440,08		9.117.689,06	
			16.103.528,61		13.865.142,31
<u>Umlaufvermögen</u>					
Vorräte	4	7.444,61		12.864,51	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5	765.361,45		358.974,15	
Flüssige Mittel	6	603.700,89		414.792,65	
			1.376.506,95		786.631,31
Rechnungsabgrenzungsposten			20.930,00		0,00
Bilanzsumme			17.500.965,56		14.651.773,62
<u>Passiva</u>					
<u>Eigenkapital</u>					
	7				
Stammkapital		5.700.000,00		5.700.000,00	
Andere Rücklagen		833.282,98		833.282,98	
Gewinn / Verlust (-)					
Gewinn / Verlust (-) des Vorjahres		-187.235,27		41.347,70	
Ausgleich durch den Haushalt der Stadt		187.235,27		0,00	
Einstellung in andere Rücklagen		0,00		-41.347,70	
Entnahme aus andere Rücklagen		0,00		80.000,00	
+ = Jahresgewinn / - = Jahresverlust		5.995,83		-267.235,27	
		5.995,83		-187.235,27	
			6.539.278,81		6.346.047,71
Rückstellungen	8		61.822,98		89.443,00
Verbindlichkeiten	9		10.899.863,77		8.216.282,91
Bilanzsumme			17.500.965,56		14.651.773,62



Gewinn- und Verlustrechnung 2013

	Anhang		2013 (EUR)		2012 (EUR)
Umsatzerlöse	10	539.986,38		894.710,38	
Sonstige Umsatzerlöse		36.908,63		51.785,87	
Gesamtleistung			576.895,01		946.496,25
Sonstige betriebliche Erträge	11		412.649,51		427.162,41
			989.544,52		1.373.658,66
Materialaufwand	12	807.300,23		1.008.631,90	
Personalaufwand	13	705.094,77		937.415,65	
Abschreibungen		444.411,55		402.146,82	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14	394.745,14		415.833,90	
			2.351.551,69		2.764.028,27
Betriebsergebnis			-1.362.007,17		-1.390.369,61
Erträge aus Beteiligungen		1.697.331,42		1.469.199,36	
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.320,31		2.573,65	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		268.990,51		309.929,36	
Finanzergebnis	15		1.429.661,22		1.161.843,65
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			67.654,05		-228.525,96
Steuern vom Ertrag	16		-60.075,58		-37.126,67
Sonstige Steuern	16		-1.582,64		-1.582,64
+ = Jahresgewinn / - = Jahresverlust			5.995,83		-267.235,27



Anhang

Gliederungsgrundsätze Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung über den Jahresabschluss und den Lagebericht wurden angewendet. Die Angaben im Anhang werden als verbindlicher Bestandteil des Jahresabschlusses formuliert.

Zur Verbesserung der Klarheit wurden in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst. Sie sind im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen und Kapitalzuschüsse. In die Herstellungskosten wurden Gemeinkosten in angemessener Höhe eingerechnet.

Das Sachanlagevermögen wurde linear abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände über 150 EUR bis 410 EUR wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Die Nutzungsdauern orientieren sich an den betriebsgewöhnlichen Nutzungs- und Erfahrungswerten.

Bei den Finanzanlagen sind die Beteiligungen zum Nominalwert angesetzt.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren wurden zu letzten Einkaufspreisen bewertet.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Das Eigenkapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle bis zu der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und Verpflichtungen in angemessenem Umfang. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf fremde Währung lautende Forderungen und Verbindlichkeiten bestehen nicht.



Erläuterungen zur Bilanz

(Werte in EUR)

1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagengitter dargestellt.

2 Sachanlagen

Die Investitionsschwerpunkte lagen in der Sanierung des Hallenbades (2.751 TEUR).

3 Finanzanlagen

Die Gesellschaft ist am Eigenkapital folgender Gesellschaften mit mindestens 20 % beteiligt:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	EUR Eigenkapital Stand 31.12.2013	EUR Ergebnis des letzten Geschäftsjahres 2013
Anteile an verbundenen Unternehmen:			
Stadtwerke Schwetzingen Verwaltungsgesellschaft mbH	54,86	19.200,50	-1.733,68
Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG	59,92	8.808.747,51	2.832.662,58



4 Vorräte

	2013	2012
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.444,61	12.864,51
	7.444,61	12.864,51

5 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	20,00	2.165,10
(davon mehr als 1 Jahr)	(0,00)	(0,00)
Forderungen gegen Gesellschafter	500.046,90	251.219,93
(davon mehr als 1 Jahr)	(0,00)	(0,00)
Forderungen gegen Unternehmen		
mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	210.566,97	49.185,87
(davon mehr als 1 Jahr)	(0,00)	(0,00)
Sonstige Vermögensgegenstände	54.727,58	56.403,25
(davon mehr als 1 Jahr)	(0,00)	(0,00)
	765.361,45	358.974,15

6 Flüssige Mittel

	2013	2012
Kassenbestand	11.493,50	66.533,25
Guthaben bei Kreditinstituten	592.207,39	348.259,40
	603.700,89	414.792,65



7 Eigenkapital

	2013	2012
Stammkapital	5.700.000,00	5.700.000,00
Rücklagen	833.282,98	833.282,98
Entnahme aus den Rücklagen	0,00	80.000,00
+ = Jahresgewinn / - = Jahresverlust	5.995,83	-267.235,27
	6.539.278,81	6.346.047,71

8 Rückstellungen

	2013	2012
Steuerrückstellung (Körperschaftsteuer)	2.345,98	0,00
Sonstige Rückstellungen	59.477,00	89.443,00
	61.822,98	89.443,00

In den sonstigen Rückstellungen sind Kosten für Jahresabschlussprüfung und -erstellung (27 TEUR), Urlaubsansprüche (9 TEUR), sowie Überstundenansprüche (17 TEUR) enthalten.



9 Verbindlichkeiten

	2013	Davon mit einer Restlaufzeit			2012
		bis	1 - 5	über	
		1 Jahr	Jahre	5 Jahre	
Verbindlichkeiten gegenüber					
Kreditinstituten	9.499.531,43	465.524,63	1.341.547,16	7.692.459,64	7.831.631,64
Verbindlichkeiten aus					
Lieferungen und Leistungen	188.105,30	188.105,30	0,00	0,00	339.904,05
Sonstige Verbindlichkeiten	1.212.227,04	1.212.227,04	0,00	0,00	44.747,22
davon aus Steuern	(11.226,31)	(11.226,31)	(0,00)	(0,00)	(6.961,42)
davon im Rahmen der					
sozialen Sicherheit	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
	10.899.863,77	1.865.856,97	1.341.547,16	7.692.459,64	8.216.282,91

Im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs bestehen Eigentumsvorbehalte an bezogenen Materialien und Waren.



Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(Werte in EUR)

10 Umsatzerlöse

	2013	2012
Hallenbad	187.690,44	466.652,45
Schulschwimmen	10.871,82	10.849,95
Solarien	1.494,13	2.588,64
Freibad	175.665,62	155.337,65
Sauna	164.264,37	259.281,69
Zeitschriftenverkauf	287,80	1.008,74
Badebedarf	6.838,96	16.291,87
Bewirtung	29.781,87	34.485,26
	576.895,01	946.496,25

11 Sonstige betriebliche Erträge

	2013	2012
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	13.947,78	29.100,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	295,78
Erträge aus Entschädigungen	1.602,86	0,00
Erträge aus Rückvergütungen u. Gutschr. früh. Jahre	24.234,93	3.615,44
Sonstige Erträge (inkl. Betriebskostenzuschuss der Gemeinde Oftersheim)	372.863,94	394.151,19
	412.649,51	427.162,41

Davon periodenfremde Erträge 24 TEUR.



12 Materialaufwand

	2013	2012
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	572.394,71	812.709,80
Aufwendungen für bezogene Leistungen	234.905,52	195.922,10
	807.300,23	1.008.631,90

13 Personalaufwand

	2013	2012
Löhne und Gehälter	551.262,96	740.789,18
Soziale Abgaben	114.641,88	142.042,99
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	39.189,93	54.583,48
davon für Altersversorgung	(39.154,93)	(54.545,48)
	705.094,77	937.415,65

Die Zahl der Mitarbeiter betrug im Jahresdurchschnitt:

	2013	2012
Gewerbliche Arbeitnehmer	9,00	10,75
Angestellte	8,00	12,75
Aushilfen	3,75	2,00
Geringfügig Beschäftigte	1,00	1,00
Auszubildende	1,00	1,50
	22,75	28,00



14 Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2013	2012
Dienst- und Fremdleistungen	127.283,63	123.503,81
Sonstige Aufwendungen	267.461,51	292.330,09
	394.745,14	415.833,90

Davon periodenfremde Aufwendungen 4 TEUR.

15 Finanzergebnis

	2013	2012
Erträge aus Beteiligungen	1.697.331,42	1.469.199,36
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.320,31	2.573,65
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	268.990,51	309.929,36
	1.429.661,22	1.161.843,65

16 Steuern

	2013	2012
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	60.075,58	37.126,67
Grundsteuer	1.582,64	1.582,64
	61.658,22	38.709,31



Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen der Ausgliederung der Versorgungssparten aus dem ehemaligen Eigenbetrieb Stadtwerke Schwetzingen im Jahre 2001 wurden die nicht eindeutig zuordenbaren Darlehen beim jetzigen Eigenbetrieb bellamar als Ausleihungen an die Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG belassen.

Der Eigenbetrieb bellamar tritt gegenüber den Banken als Darlehensnehmer auf. Die Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG gleichen die vom Eigenbetrieb bellamar verauslagten Zins- und Tilgungsleistungen zeitnah aus, so dass die Ausleihungen beim Eigenbetrieb bellamar als durchlaufende Posten anzusehen sind.

Der Stand der Ausleihungen zum 31.12.2013 betrug 178.492,07 EUR.

Organe der Gesellschaft

Dr. René Pöttl,
Oberbürgermeister,
Vorsitzender

Monika Maier-Kuhn,
Stadträtin,
Selbstst. Geschäftsführerin

Werkleitung
Peter Mülbaier,
Diplom-Kaufmann

Simon Abraham,
Stadtrat,
Fachkraft f. Ausbildungs-
förderung i.A.

Andreas Muth,
Stadtrat,
Steuerberater

Heinrich Back bis 31.01.2013
Stadtrat,
Metzgermeister

Herbert Nerz,
Stadtrat,
Gärtnermeister

Elfriede Fackel-Kretz-Keller,
Stadträtin,
Sozialvers.fachangestellte

Robin Pitsch
Stadtrat,
Student

Dr. Hans-Joachim Förster,
Stadtrat,
Diplom-Chemiker

Karl Rupp,
Stadtrat,
Schreinermeister

Dr. Jürgen Grimm,
Stadtrat,
Rechtsanwalt

Silke Scheiber,
Stadträtin,
Sekretärin

Dr. Horst Herrmann,
Stadtrat,
Facharzt für Urologie

Ulrike Utz ab 01.02.2013
Stadträtin,
Selbstständige Kauffrau



Die Vergütungen des Werkssauschusses betragen 2.160 EUR.

Das Abschlussprüferhonorar beträgt für Abschlussprüfungsleistungen 6.875 EUR und Steuerberatungsleistungen 3.070 EUR sowie sonstige Beratungsleistungen 30.720 EUR.

Schwetzingen, den 30.04.2014

Eigenbetrieb bellamar

Mülbaier
(Werkleiter)

bellamar	Anlagevermögen														Restbuchw. 31.12.2012	
	in EUR	Anschaffungswerte/Herstellungswerte							Abschreibungen							Restbuchw. 31.12.2013
		01.01.2013	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2013	01.01.2013	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2013					
Immaterielle Vermögensgegenstände																
Ähnliche Rechte	9.447,82		5.099,32		4.348,50	8.683,82	745,00	5.099,32			4.329,50				19,00	764,00
	9.447,82		5.099,32		4.348,50	8.683,82	745,00	5.099,32			4.329,50				19,00	764,00
Sachanlagen																
Grundstücke und Bauten		K -13.786,83														
	6.053.652,59	41.360,49	115.068,28		5.966.157,97	3.345.201,34	145.465,66	115.068,28			3.375.598,72				2.590.559,25	2.708.451,25
Technische Anlagen und Maschinen einschl. Verteilungsanlagen		K -13.726,45														
	5.903.812,56	41.179,34			5.931.265,45	4.053.473,56	235.693,89				4.289.167,45				1.642.098,00	1.850.339,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		K -25.051,52														
	1.212.523,34	75.154,52	177.514,15		1.085.112,19	1.024.624,34	62.507,00	177.289,15			909.842,19				175.270,00	187.899,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau																
	2.689.142,28				2.689.142,28										2.689.142,28	
	13.169.988,49	K -52.564,80	292.582,43		15.671.677,89	8.423.299,24	443.666,55	292.357,43			8.574.608,36				7.097.069,53	4.746.689,25
Finanzanlagen																
Beteiligungen																
	8.827.948,01				8.827.948,01										8.827.948,01	8.827.948,01
Sonstige Ausleihungen																
	289.741,05		111.248,98		178.492,07						178.492,07				178.492,07	289.741,05
	9.117.689,06		111.248,98		9.006.440,08										9.006.440,08	9.117.689,06
Insgesamt	22.297.125,37	K -52.564,80	408.930,73		24.682.466,47	8.431.983,06	444.411,55	297.456,75			8.578.937,86				16.103.528,61	13.865.142,31
		2.846.836,63														

K = Zuschüsse

Eigenbetrieb bellamar
Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten
im Wirtschaftsjahr 2013 (01.01. bis 31.12)


Darlehensgeber	Lfd. Nr.	Stand 31.12.2012 EUR	Neuaufnahme EUR	Umschuldung EUR	Tilgungen EUR	Sondertilgung EUR
Darlehen Eigenbetrieb bellamar						
Kreditinstitute						
Hypo Vereinsbank München	6	5.596,17			5.596,17	
Südwest LB, Stuttgart	7	27.858,90			27.858,90	
Deutsche Genossenschafts- Hypothekebank, Hamburg	14	151.200,92			42.049,04	
WL Bank, Münster, vorm. Münchner Hypo	15	447.117,85			30.017,56	
Nordeutsche Landesbank Hannover	16	2.764.934,15		-2.741.290,29	23.643,86	
WL Bank, Münster, vorm. Nord LB, Hannover	16			2.741.290,29	55.042,82	
Landesbank, Baden-Württemberg Karlsruhe	17	215.240,99			6.174,37	
Landesbank, Baden-Württemberg Karlsruhe	18	610.048,30			15.612,58	
Deutsche Genossenschafts- Hypothekebank, Hamburg	19	189.993,03			5.522,95	
Deutsche Genossenschafts- Hypothekebank, Hamburg	20	385.083,68			10.663,01	
Volksbank, Kur-und Rheinpfalz Speyer	21	294.700,78			7.587,75	
Sparkasse, Heidelberg	22	252.872,10			2.820,74	
Hypo Vereinsbank München	23	1.156.748,09			26.070,31	
LBBW Stuttgart	24	991.666,66			33.333,36	
WL Bank, Münster	25		1.000.000,00		5.000,00	
Volksbank, Kur-und Rheinpfalz Speyer	26		1.100.000,00		0,00	
I. Summe		7.493.061,62	2.100.000,00	0,00	296.993,42	0,00
Darlehen SWS						
Hessische Landesbank, Frankfurt	3	5.615,11			5.615,11	
Südwest LB, Stuttgart	12	153.281,31			62.445,73	
Hessische Landesbank, Frankfurt	13	130.844,63			43.188,14	
II. Summe SWS		289.741,05	0,00	0,00	111.248,98	0,00
Summe I. - II.		7.782.802,67	2.100.000,00	0,00	408.242,40	0,00

Darlehensgeber	Lfd. Nr.	Stand 31. 12. 2013 EUR	Zinssatz %	Zinsaufwand EUR	Zinsertrag EUR	Tilgungs-bedingungen
Darlehen Eigenbetrieb bellamar						
Kreditinstitute						
Hypo Vereinsbank München	6	0,00	5,815	162,71		4% + ersparter Zinsen
Südwest LB, Stuttgart	7	0,00	4,930	686,72		4% + ersparter Zinsen
Deutsche Genossenschafts- Hypothekebank, Hamburg	14	109.151,88	5,749	7.796,80		4% + ersparter Zinsen
WL Bank, Münster, vorm. Münchner Hypo	15	417.100,29	2,290	9.982,44		1% + ersparter Zinsen
Nordeutsche Landesbank Hannover	16	0,00	4,310	59.457,64		1% + ersparter Zinsen
WL Bank, Münster, vorm. Nord LB, Hannover	16	2.686.247,47	1,830	24.957,18		4% + ersparter Zinsen
Landesbank, Baden-Württemberg Karlsruhe	17	209.066,62	3,800	8.091,87		1% + ersparter Zinsen
Landesbank, Baden-Württemberg Karlsruhe	18	594.435,72	4,250	25.680,42		1,7% + ersparter Zinsen
Deutsche Genossenschafts- Hypothekebank, Hamburg	19	184.470,08	4,770	8.964,85		2% + ersparter Zinsen
Deutsche Genossenschafts- Hypothekebank, Hamburg	20	374.420,67	4,930	18.789,51		2% + ersparter Zinsen
Volksbank, Kur-und Rheinpfalz Speyer	21	287.113,03	4,110	11.996,25		2% + ersparter Zinsen
Sparkasse, Heidelberg	22	250.051,36	3,100	7.806,46		1% + ersparter Zinsen
Hypo Vereinsbank München	23	1.130.677,78	3,910	44.849,69		2% + ersparter Zinsen
LBBW Stuttgart	24	958.333,30	2,680	26.241,67		3,33%+ ersp.Zinsen
WL Bank, Münster	25	995.000,00	2,290	7.315,28		2% + ersparter Zinsen
Volksbank, Kur-und Rheinpfalz Speyer	26	1.100.000,00	3,200	293,33		1% + ersparter Zinsen
I. Summe		9.296.068,20		263.072,82	0,00	
Zinsabgrenzung 2012				-29.042,69		
Zinsabgrenzung 2013				23.835,73		
Kassenkredit						
I. Summe Eigenbetrieb bellamar		9.296.068,20		257.865,86	0,00	
Darlehen SWS						
Hessische Landesbank, Frankfurt	3	0,00	3,505	98,40	98,40	4% + ersparter Zinsen
Südwest LB, Stuttgart	12	90.835,58	5,000	6.893,22	6.893,22	4% + ersparter Zinsen
Hessische Landesbank, Frankfurt	13	87.656,49	5,655	6.494,28	6.494,28	4% + ersparter Zinsen
II. Summe SWS		178.492,07		13.485,90	13.485,90	
Zinsabgrenzung 2012				-1.916,00		
Zinsabgrenzung 2013				1.135,43		
II. Summe SWS		178.492,07		12.705,33	13.485,90	
Summe I. - II.		9.474.560,27		270.571,19	13.485,90	

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Firma	bellamar - Eigenbetrieb Stadt Schwetzingen -, Schwetzingen
Sitz	Schwetzingen
Handelsregister	Das bellamar ist als Eigenbetrieb nicht in das Handelsregister eingetragen.
Betriebssatzung	Im Berichtsjahr galt die Betriebssatzung vom 12. Dezember 2002, (zuletzt geändert am 20. Dezember 2007)
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr (keine Regelung in der Betriebssatzung).
Stammkapital	Das Stammkapital wurde in der Betriebssatzung auf T€ 5.700 festgelegt.
Gemeinderatsbeschluss	Der Gemeinderat der Stadt Schwetzingen hat in seiner Sitzung am 21. November 2013 den Jahresabschluss 2012 festgestellt und der Werksleitung Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen den Jahresverlust 2012 durch den Haushalt i.H.v. T€ 187 auszugleichen. Wesentliche Eckpunkte des Jahresabschlusses wurden am 30. November 2013 veröffentlicht; der Jahresabschluss wurde gemäß § 16 Abs. 4 EigBG in der Zeit vom 2. Dezember bis 6. Dezember 2013 im Sekretariat des Werkleiters des Eigenbetrieb bellamar ausgelegt.
Organe	Organe des Eigenbetriebes sind der Gemeinderat, der Werksausschuss, der Oberbürgermeister und die Werkleitung.
Gemeinderat	Der Gemeinderat entscheidet über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die ihm durch Gemeindeordnung, das Eigenbetriebsgesetz und die Betriebssatzung vorbehalten sind.
Werksausschuss	Die Mitglieder des Werksausschusses werden vom Gemeinderat gewählt. Nach § 7 der Betriebssatzung kommen ihm folgende Aufgaben zu: <ul style="list-style-type: none"> • die Einstellung und Entlassung von Beschäftigten des Eigenbetriebes ab Entgeltgruppe 9 TVöD • die Festsetzung der Vergütung bei nicht nur vorübergehend Beschäftigten, sofern kein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrages besteht • die Ausführung eines Bauvorhabens bei voraussichtlichen Gesamtbaukosten über T€ 50 • die Verfügung über Vermögen des Eigenbetriebes und der Abschluss von Verträgen, wenn dabei der Betrag oder der Wert im Einzelfall über T€ 50 liegt

	<ul style="list-style-type: none"> • der Abschluss, die Änderung oder die Beendigung von Energieversorgungsverträgen, sofern diese Aufgabe nicht Dritten übertragen wurde • weitere sonstige wichtige Aufgaben des Eigenbetriebes <p>Die Mitglieder des Werksausschusses sind mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen und ihrem ausgeübten Beruf im Anhang genannt.</p>
Oberbürgermeister	Der Oberbürgermeister entscheidet und wirkt mit bei allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind und bei Aufgaben, die ihm gemäß § 8 Betriebssatzung übertragen wurden.
Werkleitung	<p>Die Werkleitung bestand im Jahr 2013 aus: Dipl.-Kfm. Peter Mülbaier</p> <p>Der Werkleiter ist für die laufende Betriebsführung verantwortlich. Hierzu gehören zum Beispiel die Einstellung von Beschäftigten bis zur Entgeltgruppe 8 TVöD, die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge sowie alle Entscheidungen über Angelegenheiten des Eigenbetriebs, die nicht in den Entscheidungsbereich des Gemeinderates, des Oberbürgermeisters oder des Werksausschusses fallen.</p> <p>Die Werkleitung ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs verantwortlich. Er vollzieht die Beschlüsse des Gemeinderates, des Oberbürgermeisters und des Werksausschusses im Eigenbetrieb und hat den Werksausschuss und den Oberbürgermeister mindestens halbjährlich über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie über die Abwicklung des Vermögensplans zu unterrichten. Des Weiteren muss der Entwurf des Wirtschaftsplans mit Finanzplanung, der Jahresabschluss und der Lagebericht dem Oberbürgermeister zugeleitet werden.</p>
Geschäftstätigkeit/ Aufgabenbereiche	<p>Die Aufgaben des Eigenbetriebs sind in § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Betriebssatzung geregelt.</p> <p>Betrieb des Bäderbetriebes mit dem Freizeitbad "bellamar" und dem Freibad.</p>

Konzernbeziehungen/ wesentliche Beteiligungen	Das bellamar ist ein Eigenbetrieb der Stadt Schwetzingen. Das bellamar hält 59,92 % an der Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG sowie 54,86 % an der Stadtwerken Schwetzingen Verwaltungsgesellschaft mbH.
Personal	Im Geschäftsjahr 2013 waren in dem Eigenbetrieb im Jahresdurchschnitt 22,75 (Vorjahr: 28,0) Mitarbeiter beschäftigt.
Steuerliche Verhältnisse	Der Eigenbetrieb ist körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerpflichtig.
Letzte steuerliche Außenprüfung	Der Bericht über die Außenprüfung des Finanzamt Mannheim-Stadt vom 22. September 2011 für die geprüften Veranlagungszeiträume 2008 bis 2009 liegt uns vor.
Wichtige Verträge und Vereinbarungen	<p>Darlehensverträge</p> <p>Zum Abschlussstichtag bestehen bei dem Eigenbetrieb bellamar 17 Darlehen (T€ 9.475). Hiervon wurden an die SWS T€ 178 als Ausleihung weitergegeben. Die Tilgungen des Jahres 2013 beliefen sich bei dem Eigenbetrieb auf T€ 297 und die Zinsaufwendungen auf T€ 257. Für eine Detailaufstellung der Darlehen verweisen wir auf die Anlage zu Anlage II.</p> <p>Dienstleistungsvertrag mit der SWS</p> <p>Zwischen dem Eigenbetrieb bellamar und der SWS wurde am 25. Mai 2001 ein Dienstleistungsvertrag zur Durchführung folgender Dienstleistungen geschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Finanzbuchhaltung • Erstellung des Jahresabschlusses • Controlling • Erstellung von Wirtschaftsplänen • Statistiken <p>Für die Dienstleistungen erhält die SWS eine Jahrespauschale. Diese betrug im Berichtsjahr T€ 77. Der Vertrag wurde mit Wirkung ab dem 1. Januar 2001 mit einer Laufzeit von 10 Jahren geschlossen. Das Vertragsverhältnis verlängert sich jeweils um 5 Jahre, wenn es nicht mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende gekündigt wird.</p>

Wichtige Verträge und Vereinbarungen	<p>Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Oftersheim über die Unterhaltung, die Erneuerung und den Betrieb des Freizeitbades "bellamar" und des Freibades</p> <p>Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Schwetzingen und der Gemeinde Oftersheim über die Unterhaltung, die Erneuerung und den Betrieb des Freizeitbades "bellamar" und des Freibades vom 24. Januar 2001. In der Vereinbarung wurde die Zahlung eines Betriebsmittelzuschusses der Gemeinde Oftersheim sowie eines Investitionskostenzuschusses festgelegt. Die Vereinbarung wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Vereinbarung kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer 12 Monatsfrist auf das Ende eines Haushaltsjahres gekündigt werden.</p> <p>Betrauung durch die Stadt Schwetzingen</p> <p>Mit Gemeinderatsbeschluss vom 22. November 2012, wird der Werkleiter angewiesen, die in der Betrauung ausgesprochenen gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen ab dem Wirtschaftsjahr 2012 sicherzustellen. Die Betrauung erfolgt für die Dauer von 10 Jahren.</p>
---	--

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Verwaltungsorgane des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat, der Betriebsausschuss, der die Bezeichnung Werksausschuss führt, der Oberbürgermeister und der Betriebsleiter, der die Bezeichnung Werkleiter führt.

Für die Betriebsleitung gilt die Betriebssatzung in der Fassung vom 20. Dezember 2007. In § 5 sind die Aufgaben des Gemeinderates, in § 7 die Aufgaben des Werksausschusses und in § 8 die Aufgaben des Oberbürgermeisters geregelt. Darüber hinaus sind die Aufgaben der Werkleitung in § 7 der Betriebssatzung festgeschrieben.

Die Regelungen entsprechen u.E. den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fanden sieben Werksausschusssitzungen statt (18.03.2013, 08.04.2013, 03.06.2013, 01.07.2013, 30.09.2013, 04.11.13 und 09.12.2013). Die Niederschriften bzw. Beschlüsse haben wir eingesehen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Name des Geschäftsführers	vertreten in folgenden Kontrollgremien
Herr Mülbaier	Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbands Kurpfalz Aufsichtsrat der Bürgerenergiegenossenschaft Kurpfalz eG, Schwetzingen

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Eine individualisierte Angabe von Organvergütungen ist gesetzlich nicht gefordert. Eine entsprechende Angabe ist daher entbehrlich.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Mit der SWS besteht ein Dienstleistungsvertrag, welcher die kaufmännischen Belange des Eigenbetriebs regelt.

Aufgrund der Art und des Umfangs des Geschäftsbetriebes reichen die derzeitigen organisatorischen Vorkehrungen u.E. zur Erfüllung der Bedürfnisse des Unternehmens aus.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Beim bellamar sind Ausschreibungen, Vergabe und Rechnungslegung strikt getrennt. Es gilt das Vier-Augen-Prinzip. Die Prüfung, ob abgerechnete Leistungen tatsächlich erbracht wurden, wird neben der internen Bauabteilung auch durch einen externen Bauleiter bestätigt. Die Bauabrechnung wird durch die Buchhaltung des bellamar überwacht. Unternehmensinterne Regeln für die Korruptionsvermeidung oder ein umfassendes Kontrollsystem zur Vermeidung von Korruption bestehen derzeit - abgesehen von fallweisen Beauftragungen des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Schwetzingen - noch nicht.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Für die wesentlichen Entscheidungsprozesse sind die Richtlinien aus der Betriebssatzung des bellamar (zum Beispiel Auftragsvergaben, Personalwesen und Kreditaufnahme) anzuwenden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, wonach diese nicht eingehalten werden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte für ein nicht ordnungsgemäßes Vertragsmanagement ergeben.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht - auch im Hinblick auf den Planungshorizont und die Fortschreibung der Daten - den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Die Planungsrechnungen sind für ordnungsgemäße Entscheidungen der Betriebsleitung geeignet und werden hierfür herangezogen. Der Wirtschaftsplan wird unter Berücksichtigung der Markt- und Konjunkturentwicklung sowie der strategischen Unternehmensziele fortgeschrieben.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Der Werksleiter informiert den Werksausschuss des bellamar nach jedem Quartalsabschluss sowie in einem Abschlussbericht am Jahresende über Abweichungen der tatsächlichen Ergebnisse von den Plandaten und erläutert diese.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht den besonderen Anforderungen und der Größe des Unternehmens.

Die vorhandene Kostenrechnung liefert nach unserer Auffassung die betriebswirtschaftlich und als Entscheidungs- und Überwachungshilfe für ein Unternehmen dieser Größe notwendigen Ergebnisse.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Es besteht eine laufende Liquiditätskontrolle sowie eine Kreditüberwachung, welche eine laufende Liquiditätsüberwachung gewährleistet.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management ist derzeit nicht eingerichtet.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Eintrittsgelder im Bäderbetrieb werden in bar oder per electronic cash erhoben, so dass sich hieraus keine Forderungen ergeben. Für die anderen Forderungen besteht ein geeignetes Mahnwesen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling entspricht den Anforderungen des Unternehmens und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und das Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die Gesellschaft ist kein Mutterunternehmen im Sinne von § 290 HGB.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Funktion des Risikomanagements wird von der Werkleitung des bellamar ausgeübt. Die Überwachung von Frühwarnsignalen erfolgt im Wesentlichen über regelmäßige Auswertungen des Controllings. Durch die direkte aktive Tätigkeit der Werkleitung, die auch den laufenden Lieferanten- und Kundenkontakt umfasst, ist eine rasche Früherkennung von Risiken möglich.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Grundsätzlich ist das Risikomanagementsystem der Größe und dem Unternehmenszweck der Gesellschaft angemessen.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Eine eigene Dokumentation der Risikobereiche des bellamar sowie deren Bewertung besteht nicht.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Derzeit erfolgt noch keine Erfassung und Dokumentation der Frühwarnsignale und Maßnahmen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Solche Geschäfte wurden bisher nicht getätigt, auch wurden uns solche im Rahmen der Prüfung nicht bekannt.

b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Im Berichtsjahr wurden keine Zinsderivate eingesetzt.

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu Frage 5 a).

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Derivatgeschäfte wurden nicht vorgenommen. Insoweit entfällt die Notwendigkeit einer Erfolgskontrolle.

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu Frage 5 a).

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu Frage 5 a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine Interne Revision als eigenständige und vom Tagesgeschäft losgelöste Stabsstelle besteht nicht. Diese Aufgabe wird durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Schwetzingen übernommen.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Schwetzingen ist direkt dem Oberbürgermeister unterstellt, sodass keine Interessenskonflikte bestehen.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Der im Wirtschaftsjahr 2012 erstellte Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Schwetzingen lag uns vor. Das Prüfungsverfahren erstreckt sich dabei auf folgende Punkte:

- Prüfung, ob bei den Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- Prüfung, ob einzelne Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsgemäßer Weise begründet und belegt wurden,
- Prüfung, ob der Vermögensplan eingehalten wurde,
- Prüfung, ob das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Des Weiteren obliegen dem Rechnungsprüfungsamt folgende Punkte:

- laufende Prüfung der Kassenvorgänge
- Kassenüberwachung
- Prüfung der Nachweise der Vorräte und der Vermögensgegenstände

Seit 2010 prüft das Rechnungsprüfungsamt darüber hinaus auch die Vergabe des Eigenbetriebs vor der jeweiligen Beauftragung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgt im Anschluss an die Jahresabschlussprüfung durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer.

- d) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Eine Abstimmung bezüglich der Prüfungsschwerpunkte ist nicht erfolgt. Das Rechnungsprüfungsamt hat aber bei der Auswahl seiner Prüfungsschwerpunkte unsere Prüfungsergebnisse berücksichtigt.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Bei der Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes des Jahresabschlusses 2012 ergaben sich laut dem uns vorliegenden Bericht keine bemerkenswerten Mängel.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Das Rechnungsprüfungsamt prüft jährlich den Jahresabschluss des bellamar und kann daher festgestellte Mängel im Folgejahr weiterverfolgen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Nach unseren Erkenntnissen ergaben sich keine Anhaltspunkte für die Nichteinholung der Zustimmung des Überwachungsorgans bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften oder Maßnahmen.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Nach unseren Feststellungen und den uns erteilten Auskünften wurden weder Kredite an Mitglieder der Werkleitung noch des Überwachungsorgans gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Nach unseren Erkenntnissen liegen keine Anhaltspunkte für eine Zerlegung von zustimmungsbedürftigen Maßnahmen in nicht zustimmungsbedürftige Teilmaßnahmen vor.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen liegen keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Gesetz, Betriebssatzung und bindende Beschlüsse der Überwachungsorgane vor.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Im Rahmen des Wirtschaftsplans wird ein Investitionsplan aufgestellt und dem Werksausschuss und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Die Investitionen wurden angemessen geplant und auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und Risiken hin überprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Im Rahmen der Prüfung sind keine Anhaltspunkte bekannt geworden, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend gewesen wären, um über die Angemessenheit der Preise zu urteilen.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Durchführung von Investitionen wird, nach den uns erteilten Auskünften, laufend überwacht. Dabei werden auch Abweichungen von der Budgetierung zeitnah untersucht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Wirtschaftsplan 2013 waren Investitionen von insgesamt T€ 3.605 vorgesehen.

Zum 31. Dezember 2013 waren insgesamt T€ 2.847 verausgabt und im Anlagevermögen ausgewiesen worden. Damit hat sich im Betrachtungszeitraum in Summe keine Budgetüberschreitung ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Rahmen unserer in Stichproben vorgenommenen Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte feststellen können, die darauf schließen ließen, dass nach Ausschöpfung der Kreditlinien Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen worden sind.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Derartige Verstöße haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Nach den uns erteilten Auskünften werden für Kapitalaufnahmen Vergleichsangebote eingeholt. Geldanlagen finden im Rahmen des Cash-Managementkontos statt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Werksausschuss wird regelmäßig auf seinen Sitzungen Bericht erstattet.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichterstattung vermittelt nach unseren Feststellungen einen zutreffenden Eindruck von der Lage des Eigenbetriebs und der Geschäftsentwicklung.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Werksausschuss wurde nach unseren Feststellungen zeitnah unterrichtet. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle feststellen können, die einer außerplanmäßigen Berichterstattung bedurft hätten. Dasselbe gilt für erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen. Insbesondere haben wir keine nachteiligen Geschäfte, die für den Fortbestand des Unternehmens von Bedeutung wären, festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Derartige besondere Wünsche wurden im Berichtsjahr nicht an die Geschäftsleitung herangetragen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Entfällt.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung besteht nicht.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Bei unserer Prüfung wurden keine Interessenkonflikte festgestellt.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass das bellamar erwähnenswertes, für den Geschäftsbetrieb nicht benötigtes Vermögen besitzt.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Bestände innerhalb des Anlage- und Umlaufvermögens sind nach dem Umfang des Geschäftsbetriebs angemessen. Durch Rückstellungen und Wertberichtigungen sind nach unserer Auffassung alle wesentlichen Verlustrisiken abgedeckt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte wesentlich beeinflusst wird. Detaillierte Aussagen sind allerdings nur auf Grundlage von Verkehrswertgutachten möglich.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Gesellschaft ist zu rd. 37,4 % der Bilanzsumme durch Eigenmittel finanziert.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da es sich nicht um ein Konzernunternehmen handelt.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb erhält Investitionszuschüsse zur Finanzierung des Sachanlagevermögens gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Schwetzingen und der Gemeinde Oftersheim. In 2013 beliefen sich die Zuschüsse auf T€ 53. Des Weiteren ist in dieser Vereinbarung ein jährlicher Betriebskostenzuschuss der Stadt Oftersheim geregelt. Dieser belief sich in 2013 auf T€ 361.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalausstattung ist der Größe und Bedeutung des Eigenbetriebes angemessen. Finanzierungsprobleme, die auf eine zu geringe Eigenkapitalausstattung zurückzuführen wären, bestehen nicht.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Jahresgewinn des Berichtsjahres (T€ 6) soll gemäß Vorschlag der Werkleitung auf neue Rechnung vorgetragen werden. Dieser Vorschlag ist mit der derzeitigen wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs zum Bilanzstichtag vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Der Eigenbetrieb besitzt lediglich ein Segment. Das Ergebnis ist direkt aus der Gewinn- und Verlustrechnung ersichtlich. Es wird daher darauf verwiesen.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind im Geschäftsjahr 2013 nicht angefallen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Es ergaben sich keine Anzeichen für zu unangemessenen Konditionen vorgenommene Leistungsbeziehungen.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Eine Konzessionsabgabe fällt nicht an.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Für den Bäderbetrieb selbst besteht ein strukturelles Defizit.

Der Eigenbetrieb erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2013 einen Jahresgewinn, insbesondere wegen des zum Vorjahr gestiegenen Beteiligungsergebnisses.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu Frage 15 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu Frage 15 a).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu Frage 15 a).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



20000001575680